

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

2. Änderung der Satzung der Stadt Hanau über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 4.10 „Weststadt – zentraler Bereich“

Präambel

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 19.06.2023 folgende 2. Änderung der Satzung der Stadt Hanau über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 4.10 „Weststadt – zentraler Bereich“ beschlossen:

Art. 1

§ 4 Geltungsdauer wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 4 Geltungsdauer

Die Satzung der Stadt Hanau über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 4.10 „Weststadt – zentraler Bereich“ tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 der Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich wird, spätestens zum 18.07.2024.

Art. 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Hanau über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 4.10 „Weststadt – zentraler Bereich“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Lageplan zu §2 der Satzung wird in der Zeit vom

03.07. bis 11.07.2023

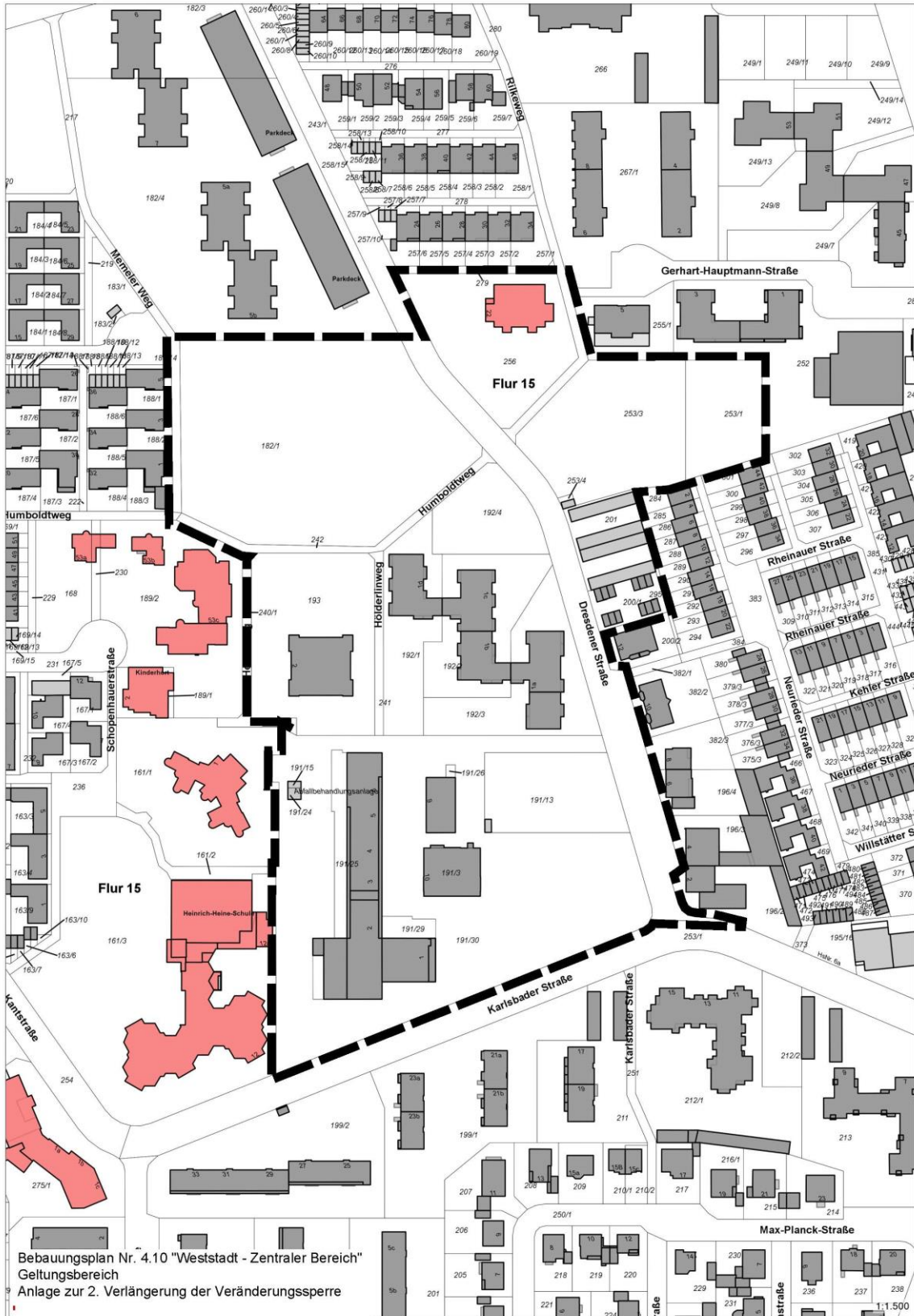
beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist die Auslegungsstelle nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 zugänglich.

Anlage zu § 2: Lageplan Geltungsbereich der Veränderungssperre



Hanau, den 23.06.2023

Magistrat
der Stadt Hanau

Kaminsky
Oberbürgermeister